

Zeitschrift: Frauenbestrebungen
Band: - (1910)
Heft: 10

Rubrik: Kleine Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bücherschau.

Die Schweizer Frau. Ein Familienbuch, herausgegeben von Gertrud Villiger-Keller, unter Mitwirkung schweiz. Schriftsteller. Illustriert von Burkhard Mangold, Carlos Schwabe, H. Blancpain, H. Scherrer, A. von Weck-von Boccard. In monatl. Lieferungen à Fr. 1.25 für Subskribenten, à Fr. 2 für Nichtsubskribenten. Verlag F. Zahn, Neuenburg. — Wir haben schon früher auf das bevorstehende Erscheinen dieses Werkes aufmerksam gemacht. Heute liegen die 2 ersten Lieferungen vor, die durchaus halten, was der Prospekt versprochen. Sie bringen nebst einem Vorwort von Frau Coradi-Stahl den Lebenslauf von Kath. Sulzer-Neubert, deren Söhne die Gründer der weltberühmten Firma Gebrüder Sulzer waren, und den Anfang der Lebensgeschichte von Anna Marty. In ersterem wird uns die Frau als Gattin und Mutter vorgeführt, im letztern als Arbeiterin. Das reiche Lebensbild einer schlichten, aber gehaltvollen, charakterfesten Persönlichkeit wird uns in der Geschichte der Frau Sulzer geboten. In andere Verhältnisse lässt uns das Bild des armen Fabrikmädchens einen Blick tun, in Verhältnisse, z. B. in bezug auf Kinderarbeit in den Fabriken, die nun doch glücklicherweise zum grossen Teil überwunden sind. Das Werk ist reich illustriert und durchaus gediegen ausgestattet; es darf jedermann bestens empfohlen werden.

Die Ärztin im Hause. Von Dr. med. Jenny Springer, Berlin. Mit 900 Illustrationen und 56 bunten Tafeln und Kunstbeilagen. Preis geb. 17. Mk. Dresdener Verlagshandlung M. O. Groh, Dresden-N. 1910. Das Werk beschäftigt sich auf leicht verständliche Weise mit allem dem, was auch der Laie über den menschlichen Körper, die Krankheiten, denen dieser unterworfen ist, die Behandlung und Verhütung derselben, die verschiedenen Heilmethoden wissen sollte. Auch die erste Hilfe bei Unglücksfällen wird da besprochen, ferner naturgemässe Lebensweise, Kleidung, Wohnung, Sport, es wird zudem etwelche Anleitung zur Krankenpflege gegeben und am Schlusse noch die Alkoholfrage, sexuelle Aufklärung und Prostitution berührt. Das Buch soll nicht den Arzt ersetzen, sondern ihm vorbereitend dienen und vor dem Kurpfuschertum warnen. Der stattliche Band von 1160 Seiten ist reich, fast überreich illustriert. Dieses gediegene Werk einer Frau verdient, in recht vielen Haushaltungen Eingang zu finden.

Neue Bücher.

Frauenkrankheiten, deren naturgemässe körperliche und see-lische Behandlung arzneilos und ohne Operation. Nebst einem Anhang über die zur Erlangung schmerzloser Geburten zu ergreifenden Massregeln. Von Dr. med. A. Kühner, Arzt und Herzogl. Kreisphysikus z. D. (0,80 Mk.) Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

Wie ich mich selbst wieder jung machte im Alter von sechzig Jahren, oder: Was ist Fletscherismus? Von Horace Fletscher, deutsch von Julius Müller (0,30), II. Auflage. Hofverlagsbuchhandlung Edmund Demme, Leipzig.

Hässliche Nasen und ihre Verbesserung. Die neuen Methoden und Erfolge der Nasenformung im Lichte der Naturgeschichte, Kunst und Medizin. Von Dr. med. Fritz Koch, Nasen- und Ohrenarzt in Berlin. Mit einem Vorwort von Prof. Gust. Eberlein. Verlag, Weger, Berlin W. 50. 1910.

Kleine Mitteilungen.

Das Sekretariat des Deutschen Zweiges des Schweiz. Bundes gegen die unsittliche Literatur macht folgende Mitteilungen: Unser Vorstand richtete ein ernstes und warmes Gesuch an alle Kantonsregierungen der deutschen Schweiz, sie möchten doch der Schund-Kolportage-Literatur, den Volksverderbern „Nic Carter“, „Buffalo-Bill“ und andern Erzeugnissen durch Gesetz und Polizei endlich ihr Gebiet verwehren. Wir wurden bisher von zwei Kantonsregierungen, Thurgau und Appenzell A.-Rh., einer sehr erfreulichen Antwort gewürdigt. Thurgau reiht sich in seiner Gesetzgebung (§ 11 Lit. c) Basel, St. Gallen und Genf an, während der Regierungsrat von Appenzell A.-Rh. in seiner Sitzung vom 14. Mai auf unsere Eingabe hin sein Polizeidepartement angewiesen hat, nicht nur auf Kolporteurs genannter Schundliteratur ein offenes Auge zu haben, sondern es solle überhaupt der Verkauf von derartigem Lesestoff verboten werden. Da in jenem Kanton Beschlüsse des Regierungsrates auch wirklich in der Praxis Geltung erlangen, freuen wir uns herzlich dieses Erfolges.

Sodann wandten wir uns neuerdings wieder mit Zuschrift vom 7. Juni an die Kreisdirektion III der S. B. B. wegen der Übelstände in den Bahnhofskiosken. Wir erhielten in verbindlichster Form Ende gleichen Monats den Bescheid, „dass — unsittliche Schriften und Bilder in den Bahnhof-Buchhandlungen weder aufgelegt noch verkauft werden dürfen. Die Kontrolle hierüber — muss den örtlichen Polizeiorganen überlassen werden. Zu weitem Massnahmen haben wir keine Veranlassung“. Mögen die Herren der Kreisdirektion III nie in ihren Familien erleben müssen, wohin schlechte Lektüre führt. Denn Gift und Schund

ist manches, wogegen vorzugehen sie zwar die Macht, aber „keine Veranlassung“ haben.

In Basel ist das Gesetz gegen die Schmutzliteratur angenommen, und es bieten dort die Väter desselben alle Garantie, dass es auch gehandhabt werde.

Auf Anfrage des Frankfurter Verbandes zum Schutz der Jugend gegen die Schundliteratur bei den dortigen Papier- und Schreibwarenhändlern haben sich etwa 100 Firmeninhaber bereit erklärt, Schundliteratur nicht zu führen. Die Schulbehörde hat gestattet, dass ein Verzeichnis dieser Firmen den Direktoren und Rektoren der Schulen mit dem Ersuchen eingereicht wird, die Kinder zu veranlassen, nur bei den genannten Firmen ihre Schulartikel zu kaufen. Nach den eingeholten Gutachten und den vorliegenden Erkenntnissen sind die Schulen im Interesse der Erziehung zu solchem Vorgehen berechtigt. Es ist zu wünschen, dass auch das Elternhaus die Bestrebungen des Vereins kräftig unterstütze.

Die nächste Zusammenkunft des Weltbundes für Frauenstimmrecht wird vom 12.—17. Juni 1911 in Stockholm stattfinden.

Nach einem Beschluss des Wiener Gemeinderates ist die Ver-ehe-lichung einer Kindergärtnerin als freiwillige Dienst-entsagung anzusehen.

Die Behauptung der Gegner der Frauenbewegung, die Erwerbsarbeit schädige die Gesundheit der Frau und damit der Rasse, hat eine entschiedene Widerlegung gefunden. Durch eine amtliche Statistik über die Jahre 1890—1900 wurde nämlich festgestellt, dass die Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes in den letzten 20 Jahren bedeutend gestiegen ist. 1870—1880 betrug sie im Durchschnitt 42,5 Jahre, jetzt aber 54,9. Die „Kölnische Volkszeitung“ weist im Anschluss an diese Mitteilung darauf hin, „dass die letzten 10 Jahre der statistischen Berechnung eine erhöhte Lebensdauer der Frauen gebracht haben, trotzdem die Frauen sich in diesen 10 Jahren mehr als vor 20 Jahren am Erwerbsleben beteiligt haben. . . . Die Befürchtungen, dass die Gesundheit der Frauen unter ihrer Tätigkeit leiden wird, haben sich als grundlos erwiesen. Im Gegenteil, die Fälle der weiblichen Hysterie und Nervosität haben erfreulicherweise in der letzten Zeit bedeutend abgenommen. Ein Beispiel dafür sind auch die Verhältnisse in England und Amerika, wo die Beteiligung der Frauen im Berufsleben noch stärker ist als in Deutschland. Auch hier ist eine Abnahme der Sterblichkeit in bedeutendem Masse festgestellt worden. Die mittlere Lebensdauer der Frauen ist in diesen Ländern gleichwertig mit der in Deutschland. In England übersteigt sie sogar die deutschen Werte, da hier die Frauen ein durchschnittliches Lebensalter von 56 Jahren erreichen.“

Bund Schweizerischer Frauenvereine.

XI. Generalversammlung

Samstag und Sonntag den 8. und 9. Oktober 1910 in Chur.

Tagesordnung:

Samstag, 8. Oktober, punkt 3 Uhr nachm. im Grossratsaal (Kantonalbankgebäude)

Versammlung der Delegierten und Mitglieder der Bundesvereine.

1. Begrüssung und Namensaufruf der Delegierten.
2. Jahresbericht der Präsidentin.
3. Rechnungsablage der Quästorin.
4. Vorstandswahlen.
5. Festsetzung des Ortes der nächsten Generalversammlung.
6. Kommissionsberichte.
7. Stellungnahme des Bundes zum Ausschluss weiblicher Postlehrlinge.
8. Unvorhergesehenes.

Abends 8 Uhr (in der Aula der Kantonschule)

Öffentliche Versammlung.

1. «Einiges über den Bund» von M^{me} Chaponnière-Chaix, Präsidentin.
2. «Zur Dienstbotenfrage» von Frau Coradi-Stahl, Präsidentin des Schweiz. gemeinnütz. Frauenvereins.

Sonntag, 9. Oktober, punkt 10 Uhr vorm. (im Grossratsaal)

Versammlung

(Jedermann zugänglich).

«Die Dienstbotenfrage», Referate von Frau Sträuli-Knüseli, Fr. Schaffner, Frau Marti-Lehmann, Frau Prof. Fick, Fr. Zehnder etc. Diskussion nach jedem Referat.

1 Uhr
(im Hotel Steinbock)

Gemeinschaftliches Mittagessen zu Fr. 2.50

4 Uhr
(eben daselbst)

Gesellige Zusammenkunft

(Einladung der Churer Vereine.)

(41)  **Erstes deutsches Frauen-Polytechnikum**
Abteilung V der Ingenieur-Akademie, Wismar a. Osts.
Abteilungen für Architektur und Kunstgewerbe, Bau-Ingenieur-Wesen, Maschinen und Elektrotechnik. — Programm durch das Sekretariat